

Frau Stadtverordnete
Dorothe Küster
Treiser Weg 10

35396 Gießen-Wieseck

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Scherer
Zimmer-Nr.: 02-021
Telefon: 0641 306-1007
Telefax: 0641 306-2519
E-Mail: dezernat4@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
IV – KI

Ihr Schreiben vom
10.06.2011

Datum
21.6.2011

Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.6.2011- ANF/0188/11

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Küster,

Ihre Fragen beantworte ich gerne wie folgt:

Frage:

Ist es richtig, dass die Regenüberdachung nicht aus finanziellen Gründen, sondern allein, weil man befürchtet, dass sich evtl. außerhalb der Schulzeiten dort Personen aufhalten könnten, die diese kleine Unterstellmöglichkeit zu gelegentlichen Treffen nutzen könnten und man Angst vor Vandalismus hat?

Antwort:

Bei der Vorstellung der aktuellen Planung des Schulhofes wurde der Wunsch nach einer Überdachung geäußert, der bei der weiteren Planung vom zuständigen Fachamt allerdings nicht berücksichtigt wurde. Gründe hierfür sind mir nicht bekannt. Wenn bei der Schulgemeinde der Wunsch nach dem Bau einer Regenüberdachung noch besteht, kann geprüft werden, inwieweit sich dieser Wunsch realisieren lässt.

1. Zusatzfrage:

Könnte das Entfallen der Überdachung wieder rückgängig gemacht werden, wenn der finanzielle Teil von Seiten der Elternschaft übernommen werden würde?

Antwort:

Die vollständige oder anteilige Übernahme der Kosten durch die Elternschaft ist keine Bedingung für die Errichtung eines Regendaches, sie würde aber begrüßt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Scherer
Stadttrat

Postfach 11 08 20
35353 Gießen

Telefon 0641 306-0
Telefax 0641 306-2323
stadtgiessen@giessen.de

Sparkasse Gießen
BLZ 513 500 25
Kto.-Nr. 200 502 000

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion